ACADEMY

UEFA Research Grant Programme



Reglement

2027/28

1. Teilnahmebedingungen

Bewerber/-innen müssen entweder:

- einen Doktortitel erworben haben und derzeit einer Forschungstätigkeit an einer Universität oder einer vergleichbaren Forschungseinrichtung nachgehen, oder
- als Doktorand/-in an einer Universität oder einer vergleichbaren Forschungseinrichtung eingeschrieben sein und derzeit an ihrer Doktorarbeit schreiben.

Die Bewerber/-innen müssen mindestens eine der offiziellen UEFA-Sprachen (Deutsch, Englisch oder Französisch) beherrschen.

Gemeinschaftsanträge werden berücksichtigt, sofern sie folgende Kriterien erfüllen:

- Es dürfen nicht mehr als drei Forscher/-innen daran beteiligt sein;
- die Forscher/-innen müssen eine Forschungs- oder Promotionsstelle an einer Universität oder vergleichbaren Einrichtung auf dem Gebiet verschiedener Verbände innehaben (d.h. ein Forscher bzw. eine Forscherin pro Universität/Einrichtung und pro Gebiet eines Mitgliedsverbands);
- eine/-r der Forscher/-innen ist als hauptverantwortliche/-r Forscher/-in zu bestimmen, der/die als alleinige/-r Ansprechpartner/-in der UEFA fungiert und die Aufgabe hat, den Abschlussbericht zu präsentieren, sofern die Bewerbung berücksichtigt wird und ein Stipendium erteilt wird.

Bei der UEFA-Forschungsstipendien-Jury können Projekte aus folgenden Forschungsgebieten eingereicht werden:

- Wirtschaft
- Geschichte
- Recht
- Management
- Politikwissenschaften
- Psychologie
- Soziologie



Es ist zu beachten, dass im Rahmen des UEFA-Forschungsstipendien-Programms seit 2023 keine Forschungsprojekte zu medizinischen Themen mehr akzeptiert werden. Forscher/-innen, die an medizinischen und gesundheitsspezifischen Themen arbeiten, können sich im Rahmen des Forschungsstipendien-Programms für Medizin (UEFA MRGP) bewerben; dabei handelt es sich um maßgeschneiderte Initiativen für medizinische Themen unter der Leitung der medizinischen Abteilung der UEFA.

Ziel der UEFA ist es, Forschungsprojekte zu unterstützen, die besonders relevant und interessant für die 55 Mitgliedsverbände sind. Je enger die Wissenschaft und die Verbände zusammenarbeiten, desto nachhaltiger sind die Ergebnisse für den Europäischen Fußball. Aus diesem Grund muss bei jedem

Forschungsprojekt die Unterstützung eines Nationalverbands anhand eines Empfehlungsschreibens nachgewiesen werden, das durch den Präsidenten bzw. die Präsidentin oder den Generalsekretär bzw. die Generalsekretärin unterschrieben wird. Der Brief muss ausführliche Angaben einer Kontaktperson im Nationalverband enthalten.

Wir möchten die Bewerber/-innen deshalb dazu einladen, mit Vertreterinnen und Vertretern der Nationalverbände in Kontakt zu treten, um mehr über deren Erwartungen und Bedürfnisse zu erfahren. Auf diese Weise können sie gemeinsam die für das Projekt geeignete Methodik festlegen und sicherstellen, dass es realistisch ist, das Projekt in der neunmonatigen Programmlaufzeit abzuschließen.

2. Bewerbungsanforderungen und -verfahren

2.1 Bewerbungsunterlagen

Bewerbungen für das UEFA-Forschungsstipendien-Programm müssen zusammen mit den folgenden Dokumenten online unter UEFAacademy.com/courses/rgp eingereicht werden:

- Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung an die UEFA; erhältlich auf UEFAacademy.com/courses/rgp. Bei Gemeinschaftsbewerbungen mehrerer Forscherinnen und Forscher muss die Erklärung von allen wissenschaftlich beteiligten Personen unterzeichnet werden.
- Maximal zehn Seiten umfassende, genaue Beschreibung des Forschungsprojekts (siehe Punkt 2.2).
- Einseitige Zusammenfassung der Projektbeschreibung (siehe Punkt 2.2).
- Eine Unbedenklichkeitserklärung, wenn das Forschungsprojekt menschliche Probandinnen und Probanden berücksichtigt, unabhängig davon, ob es sich um Interviews, Fokusgruppen oder klinische Studien handelt.
- Lebenslauf (maximal eine Seite). Bei Gemeinschaftsbewerbungen mehrerer Forscherinnen und Forscher sind die Lebensläufe aller Personen beizufügen.
- Kopien von zwei wissenschaftlichen Artikeln, welche die Bewerber/-innen in Fachzeitschriften veröffentlicht (oder bei einer Fachkonferenz vorgestellt) haben. Bei Gemeinschaftsbewerbungen mehrerer Forscherinnen und Forscher sind lediglich Kopien von zwei wissenschaftlichen Artikeln, welche der/die hauptverantwortliche Forscher/-in veröffentlicht hat, beizufügen.
- Ein durch den Präsidenten oder die Präsidentin bzw. den Generalsekretär bzw. die Generalsekretärin eines UEFA-Mitgliedsverbands unterschriebenes Empfehlungsschreiben. Sollten mehrere Nationalverbände dasselbe Forschungsprojekt unterstützen, so genügt ein vom „leitenden" Nationalverband unterzeichnetes Schreiben. Der Brief muss ausführliche Angaben einer Kontaktperson im Nationalverband enthalten.
- Ein zweites, von einem Professor bzw. einer Professorin einer anderen Universität oder vergleichbaren Forschungseinrichtung als jener des Bewerbers bzw. der Bewerberin unterzeichnetes Empfehlungsschreiben. Bei Gemeinschaftsbewerbungen mehrerer Forscherinnen und Forscher muss jede wissenschaftlich beteiligte Person ein von einem Professor bzw. einer Professorin einer Universität oder einer vergleichbaren Forschungseinrichtung, die nicht am vorgeschlagenen Projekt beteiligt ist, unterzeichnetes Empfehlungsschreiben unterbreiten. Die verschiedenen Empfehlungsschreiben der Forscher/-innen müssen von unterschiedlichen Personen stammen.

Die Empfehlungsschreiben müssen die Bedeutung des vorgeschlagenen Forschungsprojekts (in wissenschaftlicher Hinsicht sowie für den betreffenden Nationalverband und den europäischen Fußball im Allgemeinen) sowie die Eignung der Bewerber/-innen bescheinigen. Sie sind auf offiziellem Papier mit Briefkopf zu verfassen und einzuscannen. Sollten sich Bewerber/-innen erneut mit einem Thema bewerben, das dem einer ihrer vorherigen Bewerbungen ähnelt, können sie die Empfehlungsschreiben ihrer ersten Bewerbung wiederverwenden, sofern nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind (Empfehlungsschreiben sind also zwei Jahre lang gültig).

Unvollständig eingereichte Bewerbungen werden von der Jury nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen durchgängig in einer der drei offiziellen UEFA-Sprachen (Deutsch, Englisch oder Französisch) verfasst sein. Allerdings muss die einseitige Zusammenfassung unabhängig von der für die anderen Dokumente verwendeten Sprache in Englisch verfasst werden. Die Bewerber/-innen müssen vor dem Ausfüllen des Bewerbungsformulars vorliegendes Reglement des UEFA-Forschungsstipendien-Programms sowie die Erklärung an die UEFA gelesen haben. Es ist zu beachten, dass im Fall von Abweichungen zwischen der deutschen, englischen und französischen Fassung der vorgenannten Referenzen die englische Fassung maßgebend ist.

2.2 Bewerbungsaufbau

Die maximal zehn Seiten umfassende Beschreibung des Forschungsprojekts muss mindestens folgende Kapitel beinhalten:

- Einleitung;
- Forschungsfrage(n) und -hypothese(n);
- Begründung der Forschungsarbeit (Nutzen für die Nationalverbände und den europäischen Fußball allgemein):
    - Dieses Kapitel sollte mindestens eine Seite umfassen und die Jury vom Nutzen des Projekts für die betreffenden Nationalverbände und den europäischen Fußball im Allgemeinen überzeugen.
- Überblick über den aktuellen Wissensstand sowie die im Rahmen des Forschungsthemas verwendete Literatur;
- Beschreibung der bisher durch die Bewerber/-innen zum betreffenden Thema oder in ähnlichen Bereichen durchgeführte Forschung;
- Methodik:
    - In diesem mindestens eine Seite umfassenden Kapitel sollte die im Rahmen des Forschungsprojekts angewandte Methodik detailliert dargelegt werden, indem folgende Punkte begründet bzw. nachgewiesen werden: optimale Methodik im Hinblick auf das Ziel der Studie, die Fristen und das Budget, korrekte Anwendung der Methodik, Kenntnisse der forschenden Personen hinsichtlich der neuesten Entwicklungen in der Methodologie ihres Forschungsbereichs. Darüber hinaus sollte aus diesem Kapitel klar hervorgehen, wie realistisch die Methodik ist und wie diese in einen realistischen Zeitrahmen passt (siehe unten);

- erwartete Hauptergebnisse;
- detaillierter Zeitplan, am besten aufbereitet in Form einer übersichtlichen Grafik:
    - Die Laufzeit des Forschungsprojekts beträgt neun Monate. Deshalb ist der früheste Starttermin der 1. Juli 2027, die späteste Abgabefrist ist der 31. März 2028. Der Zeitplan muss das Verfassen eines spätestens am 30. November 2027 einzureichenden Zwischenberichts sowie eines spätestens am 31. März 2028 einzureichenden Abschlussberichts vorsehen;
- Risikobewertung, in der die möglichen Gefahren für die Machbarkeit des Projekts beschrieben werden;
- Auszug aus der Bibliografie (höchstens eine Seite);
- Liste der wichtigsten wissenschaftlichen Publikationen der Bewerber/-innen (höchstens eine Seite);
- Liste der den Bewerber/-innen bisher gewährten Stipendien;
- detailliertes Budget (in Euro) zur Begründung der beantragten Summe (maximal EUR 15 000 bei Einzelbewerbungen und EUR 20 000 bei Gemeinschaftsbewerbungen), am besten übersichtlich in Tabellenform dargestellt;
    - Folgendes kann im Budget enthalten sein:
        - Kauf von spezifischem Material für die Studie (kein Computer);
        - Lebenshaltungskosten der Forscher/-innen (sowie ggf. von Kolleginnen und Kollegen, die am selben Projekt beteiligt sind);
        - Kosten etwaiger zusätzlich benötigter personeller Ressourcen (z.B. für Datenerhebungen);
        - im Rahmen der Studie anfallende Reise- und Übernachtungskosten.
    - Folgendes darf nicht im Budget enthalten sein:
        - im Rahmen der Veröffentlichung der Ergebnisse anfallende Kosten (z.B. Teilnahme an Fachkonferenzen);
        - Studiengebühren.

Zu Beginn der Forschungsarbeit, d.h. sobald ein Stipendium an ein Forschungsprojekt vergeben wurde, wird ein obligatorisches Kick-off-Meeting in Form einer Telefonkonferenz mit dem/der Forscher/-in bzw. dem Forschungsteam im Falle von Gemeinschaftsprojekten, Expertinnen und Experten aus dem Forschungsgebiet, einem/einer Vertreter/-in des unterstützenden Nationalverbands sowie zwei Jurymitgliedern organisiert, um die geplante Forschungsarbeit zu besprechen (Betreuungsgruppe). Im Rahmen des Kick-off-Meetings sollen der/die Forscher/-in bzw. das Forschungsteam Rückmeldungen und Empfehlungen der Jury erhalten sowie Bereiche identifizieren, in denen die Jury, die Nationalverbände und/oder die UEFA einen Beitrag zur Unterstützung der Forschungsarbeit und somit zur Qualität der Ergebnisse leisten kann. Im Anschluss an dieses Treffen kann der/die Forscher/-in bzw. im Falle von Gemeinschaftsprojekten der/die hauptverantwortliche Forscher/-in gebeten werden, der UEFA einen überarbeiteten Projektvorschlag vorzulegen, in dem die im Rahmen des Treffens geführten Diskussionen und getroffenen Entscheidungen berücksichtigt werden. Die Gewährung des Stipendiums und die Auszahlung der ersten Rate hängen von der Einreichung dieses überarbeiteten Projektvorschlags ab.

Zusätzlich zum Kick-off-Meeting werden der/die Forscher/-in bzw. das Forschungsteam im Falle von Gemeinschaftsprojekten die Betreuungsgruppe in einer Zwischensitzung über den Stand der Forschung informieren. Das Datum der Zwischensitzung muss beim Kick-off-Meeting festgelegt werden.

Nach Abschluss des Projekts legt die UEFA das Datum und die Zeit der Präsentation der endgültigen Forschungsergebnisse durch den/die Forscher/-in bzw. bei Gemeinschaftsprojekten das wissenschaftliche Team fest. Die Präsentation erfolgt im Rahmen einer Videokonferenz vor der UEFA-Forschungsstipendien-Jury und Vertretern der UEFA Academy. Ferner werden auch Vertreter/-innen der unterstützenden UEFA-Mitgliedsverbände eingeladen, der Präsentation beizuwohnen.

Nach der Abschlusspräsentation müssen die Forscher/-innen bzw. im Falle von Gemeinschaftsprojekten das jeweilige Team ein 60- bis 90-sekündiges Video aufnehmen, in dem die Ergebnisse und Empfehlungen für ein allgemeineres Publikum zusammengefasst werden. Diese Videos können anschließend von der UEFA verwendet werden, um für das Programm zu werben und die Ergebnisse auf ihren verschiedenen Kommunikationskanälen zu verbreiten.

Die Bewerbungsunterlagen müssen in Schriftgröße 12 (Zeilenabstand 1,5) im DIN-A4-Format (mit Seitennummerierung) verfasst werden. **Bewerbungen mit mehr als zehn Seiten bzw. in abweichendem Format werden nicht berücksichtigt.**

Bewerber/-innen müssen eine einseitige Zusammenfassung der Beschreibung des Forschungsprojekts in einem separaten Dokument einreichen. Die Zusammenfassung muss in Schriftgröße 12 (einfacher Zeilenabstand) in Englisch verfasst werden. Sie muss folgende Punkte enthalten:

- Begründung der Forschungsarbeit (detaillierte Darlegung des Nutzens für die Nationalverbände und den europäischen Fußball allgemein);
- die Forschungsfrage(n) und -hypothese(n);
- die Methodik und
- die beantragte Höhe des Stipendiums.

2.3 Einreichung der Bewerbungsunterlagen

Um für die Ausgabe 2027/28 des UEFA-Forschungsstipendien-Programms berücksichtigt werden zu können, müssen die Bewerbungen bis spätestens 15. März 2027, 17.00 Uhr (MEZ) online auf UEFAacademy.com/courses/rgp eingereicht werden. Die UEFA-Administration bestätigt den Eingang aller Bewerbungen per E-Mail.

Um die Bearbeitung der Bewerbungen durch die UEFA zu vereinfachen, werden die Bewerber/-innen gebeten, die folgenden Bestimmungen hinsichtlich der Benennung der Dateien für ihre Bewerbungsunterlagen einzuhalten: Jahr_NameVorname_Dateiname

Bitte folgen Sie dem Beispiel des fiktiven Bewerbers Albert Einstein:

2027_EinsteinAlbert_Bewerbungsunterlagen_10_Seiten

2027_EinsteinAlbert_Bewerbungsunterlagen_Zusammenfassung

2027_EinsteinAlbert_Einhaltung_der_ethischen_Grundsätze

2027_EinsteinAlbert_CV_1 Seite

2027_EinsteinAlbert_wissenschaftliche Veröffentlichung 1

2027_EinsteinAlbert_wissenschaftliche Veröffentlichung 2

2027_EinsteinAlbert_Empfehlungsschreiben_Universität

2027_EinsteinAlbert_Empfehlungsschreiben_Nationalverband

2027_EinsteinAlbert_Erklärung an die UEFA

Bei Gemeinschaftsbewerbungen mehrerer Forscherinnen und Forscher ist nur der Name des hauptverantwortlichen Forschers bzw. der hauptverantwortlichen Forscherin im Dateinamen anzugeben. Dies gilt auch für Dokumente, die für alle beteiligten Forscher/-innen beizufügen sind; in diesen Fällen ist jedoch der Name der Person jeweils am Ende des Dateinamens anzufügen. Beispiele:

2027_EinsteinAlbert_CV_1 Seite_EinsteinAlbert
2027_EinsteinAlbert_CV_1 Seite_NewtonIsaac
2027_EinsteinAlbert_CV_1 Seite_HawkingStephen

2027_EinsteinAlbert_Empfehlungsschreiben_Universität_EinsteinAlbert
2027_EinsteinAlbert_Empfehlungsschreiben_Universität_NewtonIsaac
2027_EinsteinAlbert_Empfehlungsschreiben_Universität_HawkingStephen

Bewerbungsunterlagen, welche die oben genannten Bestimmungen zur Benennung der Dateien nicht erfüllen, werden von der UEFA abgelehnt.

3. Auswahlverfahren

Bewerbungen, die den in diesem Dokument festgelegten Anforderungen vollständig entsprechen, werden von der UEFA-Forschungsstipendien-Jury geprüft. Diese besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des europäischen Fußballs und international anerkannten Forscher/-innen, die für ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem europäischen Fußball oder anderen in Europa ausgeübten Sportarten bekannt sind. Eines der Jurymitglieder fungiert als Vorsitzende/-r. Die UEFA-Administration ist am Vorauswahlverfahren beteiligt und in den weiteren Phasen des Auswahlverfahrens in beratender Funktion tätig.

Bei der Beurteilung einer Bewerbung stützt sich die Entscheidung der Jury ausschließlich auf objektive Kriterien. Die in erster Linie angewandten Kriterien sind:

- **Bedeutung der Studie für die UEFA und ihre Mitgliedsverbände**
- **Europäische Dimension** (Ist das Projekt von geografisch begrenztem oder von gesamteuropäischem Interesse?) und **Übertragbarkeit der Ergebnisse** (werden im Rahmen der Studie empfehlenswerte Vorgehensweisen herausgearbeitet, die für andere Nationalverbände von Nutzen sein können?) Grundsätzlich sollten Forschungsarbeiten, die sich auf ein einziges Land konzentrieren, vermieden werden, es sei denn, es gibt eine zwingende Begründung. Wird ein solcher Ansatz gewählt, müssen die Gründe klar formuliert und untermauert werden.
- **Durchführbarkeit des Projekts** (Ist die Durchführung des Projekts innerhalb der vorgesehenen Zeitspanne realistisch?) mögliche Auswirkungen der Forschungsergebnisse auf die Entscheidungsfindung in bestimmten Bereichen (Können die Ergebnisse der Arbeit dazu verwendet werden, die aktuellen Verfahren, Strukturen und Reglemente zu verbessern?)
- Neuheitswert der Forschungsarbeit (Erweitert die vorgeschlagene Arbeit den vorhandenen Wissensstand oder verspricht sie zumindest eine neue Art der Aufbereitung der im entsprechenden Bereich bisher durchgeführten Forschungsarbeiten?)
- akademische Qualität (Handelt es sich um einen soliden theoretischen Rahmen? Wurden bereits vorhandene Erkenntnisse berücksichtigt? Wie gut eignen sich die vorgeschlagenen Vorgehensweisen, um die angesprochenen Fragen zu bearbeiten?)
- Übersichtlichkeit des Projektvorschlags (Struktur und äußere Form)
- Qualität der Anlagen (Welchen Wert haben die früheren Arbeiten der Bewerber/-innen? Sind die Empfehlungsschreiben überzeugend?)

Die Jury vergibt in der Regel vier bis fünf Stipendien insgesamt für von verschiedenen Nationalverbänden unterstützte Projekte. Sie entscheidet ferner über die Höhe der einzelnen Beträge (maximal EUR 15 000 pro Stipendium bei Einzelbewerbungen und EUR 20 000 bei Gemeinschaftsbewerbungen mehrerer Forscherinnen und Forscher). Abhängig von den eingehenden Projektvorschlägen kann die Jury jedoch entscheiden, mehr/weniger Stipendien als vorgesehen und/oder Stipendien für zwei oder mehr Projekte, die vom selben Nationalverband unterstützt werden, zu vergeben. Der von der Jury gewährte Betrag kann höher oder niedriger sein als von den Bewerber/-innen beantragt.

Das Auswahlverfahren im Rahmen des UEFA-Forschungsstipendien-Programms umfasst drei Runden:

1. Die Bewerbungen werden von der UEFA-Administration begutachtet; Projektvorschläge, die nicht den Anforderungen des UEFA-Forschungsstipendien-Programms entsprechen, werden nicht berücksichtigt. Sollte eine große Anzahl an Bewerbungen eingehen, werden zudem bereits diejenigen Projektvorschläge in der Vorauswahl verworfen, deren potenzieller Nutzen für den europäischen Fußball allgemein geringer erscheint.
2. Die vorausgewählten Projektvorschläge werden von mindestens zwei Mitgliedern der UEFA-Forschungsstipendien-Jury begutachtet. Diese bewerten und kommentieren die Vorschläge. Darüber hinaus wird jede Bewerbung einer dem jeweiligen Forschungsbereich entsprechenden Fachperson der UEFA-Administration vorgelegt. Die Forschungsprojekte mit den besten Bewertungen kommen in die dritte und letzte Runde des Verfahrens.
3. Am Ende der zweiten Runde werden die ausgewählten Projektvorschläge von der UEFA-Forschungsstipendien-Jury begutachtet. Die Bewerbungen werden dann im Rahmen der jährlichen Sitzung der Jury besprochen, welche anschließend ihre endgültige Entscheidung über die Vergabe der UEFA-Stipendien trifft.

Die Bewerber/-innen werden bis spätestens 30. Juni 2027 über die Entscheidung der Jury informiert. Alle Bewerber/-innen können von der Jury eine Rückmeldung mit den wesentlichen Entscheidungsgründen zu ihrer Bewerbung verlangen. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig; es kann kein Einspruch eingelegt werden. Die Jury kann beschließen, eine Reihe von Bewerbungen als mögliche Nachrücker auszuwählen für den Fall, dass ein Stipendium in der Anfangsphase der Forschungsarbeit zurückgezogen wird. Sollte ihre Bewerbung auf die Nachrückliste gesetzt werden, so werden die Bewerber/-innen hierüber zeitgleich mit der Entscheidung der Jury informiert, d.h. bis spätestens 30. Juni 2027.

Bewerber/-innen dürfen denselben Projektvorschlag nicht zweimal einreichen, ohne wesentliche Änderungen vorgenommen zu haben. Außerdem darf kein Projektvorschlag zum selben Themenbereich mehr als zweimal nacheinander eingereicht werden. Weiterhin dürfen Bewerber/-innen innerhalb eines Zyklus des UEFA-Forschungsstipendien-Programms nicht mehr als ein Projekt einreichen. Ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten des UEFA-Forschungsstipendien-Programms dürfen sich während der zwei folgenden Ausgaben nicht erneut bewerben (auch nicht als Mitglieder eines Forschungsteams, welches die Bewerbung einreicht).

4. Zahlungsverfahren und Pflichten der Stipendiatinnen und Stipendiaten

Im Rahmen der Bewerbung müssen die Bewerber/-innen die Erklärung an die UEFA unterzeichnen; diese betrifft die Aspekte Vertraulichkeit, Datenschutz, geistiges Eigentum, Einschränkungen im Hinblick auf die Veröffentlichung der Studie und deren öffentliche Vorstellung, sowie die Bedingungen für die Auszahlung und etwaige Rückzahlung des Stipendiums im Falle von Verstößen gegen in der Erklärung enthaltene Bestimmungen. Vor der Einreichung ihres Forschungsprojekts müssen die Bewerber/-innen die Erklärung lesen, vollständig verstanden haben und unterzeichnen. Die Erklärung kann auf UEFAacademy.com/courses/rgp heruntergeladen werden. Sollte die im Rahmen der

Bewerbung bei der UEFA einzureichende, unterschriebene Erklärung nicht mit den Bewerbungsunterlagen eingegangen sein, ist die Bewerbung ungültig und wird nicht berücksichtigt. Falls neben den Stipendiatinnen und Stipendiaten weitere Personen direkt am Forschungsprojekt beteiligt sind, so müssen diese die im Rahmen der Bewerbung einzureichende Erklärung an die UEFA ebenfalls unterschreiben.

Bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen verpflichten sich alle Bewerber/-innen, die Richtlinien für die Nutzung des UEFA-Archivs für externe Nutzer/-innen zur Kenntnis zu nehmen und die erforderlichen Genehmigungen bei den entsprechenden Diensten der UEFA einzuholen, falls das Forschungsprojekt einen solchen Zugang erfordert. Die Richtlinien können auf UEFAacademy.com/courses/rgp heruntergeladen werden.

Das Stipendium wird in drei Raten ausgezahlt. Ein Drittel des Betrags wird dem Forscher bzw. der Forscherin (bzw. dem/der hauptverantwortlichen Forscher/-in bei Gemeinschaftsbewerbungen) zu Beginn des Projekts ausgezahlt, nachdem im Anschluss an das Kick-off-Meeting der überarbeitete Projektvorschlag eingereicht wurde (im Juli bzw. August 2027 in Abhängigkeit vom Termin des Kick-off-Meetings). Die zweite Zahlung erfolgt im Januar 2028, nachdem die Forscher/-innen einen circa 15-seitigen Zwischenbericht eingereicht haben und dieser von der UEFA genehmigt wurde (Frist: 30. November 2027). Die Jury und die UEFA behalten sich das Recht vor, Änderungen bzw. Ergänzungen am Zwischenbericht einzufordern und die Zahlung der zweiten Rate zurückzuhalten, bis die gewünschten Änderungen vorgenommen wurden. Die letzte Rate wird nach der Genehmigung des Abschlussberichts (circa 40 Seiten ohne Anhang) durch die UEFA ausgezahlt. Genau wie beim Zwischenbericht behalten sich die Jury und die UEFA das Recht vor, Änderungen bzw. Ergänzungen am Abschlussbericht einzufordern und die Zahlung der dritten Rate zurückzuhalten, bis eine überarbeitete Fassung des Berichts mit den gewünschten Änderungen eingereicht wurde.

Der Zwischenbericht sowie der Abschlussbericht müssen die nachfolgend aufgeführten Anforderungen erfüllen und folgende Elemente enthalten:

1. eine Zusammenfassung, in der die Bedeutung und das Interesse der Forschungsarbeit für den Fußball und die UEFA umfassend dargelegt werden; Die Zusammenfassung sollte zwei Abschnitte enthalten:
   - 1.1. eine knappe Präsentation des akademischen Beitrags der Forschungsarbeit;
   - 1.2. eine klare Präsentation der praktischen Auswirkungen der Forschungsarbeit für den europäischen Fußball.
2. eine Einleitung, in welcher der Kontext der Forschungsarbeit und ihre Bedeutung für die UEFA aufgezeigt werden;
3. eine klare Darstellung der Fragestellung(en) und der Zielsetzungen der Forschungsarbeit;
4. eine Aufarbeitung der Fachliteratur, welche den bisherigen Wissensstand, die Methodik und die Erkenntnisse in Bezug auf das Forschungsobjekt zusammenfasst und die Theorie, das Forschungsdesign und die Methode der laufenden Forschungsarbeit rechtfertigt;

5. eine Überprüfung des vorgeschlagenen Forschungsdesigns bzw. der Forschungsstrategie. Diese sollte Folgendes enthalten:
   - 5.1. Begründung des gewählten Forschungsdesigns (Längsschnittstudie/Querschnittstudie/experimentelle Studie usw.);
   - 5.2. Begründung des Messansatzes und der Annahmen über das Forschungsobjekt;
   - 5.3. Skizzierung der Variablen bei einer quantitativen Forschungsarbeit bzw. der untersuchten Konzepte und Dimensionen bei einer qualitativen Forschungsarbeit;
   - 5.4. Stichprobenrahmen und Stichprobengröße sowie Verfahren für die Auswahl der Befragten usw.;
   - 5.5. Skizzierung der zu überprüfenden Hypothesen sowie der verwendeten Analysestrategie und -techniken, einschließlich Aussagekraft und Signifikanz der Ergebnisse;
   - 5.6. Validität (Gültigkeit) und Reliabilität (Zuverlässigkeit) der verwendeten Instrumente und Variablen, bzw. qualitatives Äquivalent (z.B. Authentizität);
   - 5.7. Überblick über relevante ethische Fragen und den Umgang damit;
6. einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Forschungsarbeit unter besonderer Bezugnahme auf die Fragestellung(en);
7. die Grenzen der laufenden Studie, einschließlich einer etwaigen, inhärenten Neutralitätsproblematik sowie rein operativer Fragen wie Zugang zu Daten;
8. die Auswirkungen der Forschungsarbeit auf die aktuell herrschende Theorie, den Wissensstand und/oder die gängige Praxis und die Konsequenzen/Empfehlungen für die UEFA und den Fußball.

Dem Zwischenbericht muss ein offizielles Schreiben der Forscher/-innen bzw. der hauptverantwortlichen Forscher/-innen im Falle von Gemeinschaftsprojekten beigefügt werden, in dem die Forscher/-innen bestätigen, dass das Forschungsprojekt hinreichende Fortschritte macht und die Frist für den Abschlussbericht (31. März 2028) eingehalten wird. Die Jury und die UEFA werden den Fortgang der Forschungsarbeit auf der Grundlage des Zwischenberichts beurteilen und können gegebenenfalls Änderungen oder zusätzliche Informationen fordern. In Ausnahmefällen kann die UEFA das Stipendium entziehen, wenn sie der Ansicht ist, dass die Forscher/-innen mit ihrer Arbeit nicht genügend vorangekommen sind.

Wenngleich die Ergebnisse und Schlussfolgerungen im Zwischenbericht nicht so ausführlich dargelegt werden können wie im Abschlussbericht, müssen die Forscher/-innen bereits eine analytische Zusammenfassung vorlegen und in groben Zügen die bis dato erzielten Ergebnisse vorstellen. Ferner ist im Zwischenbericht anzugeben, welche Daten bis zum Ende der Forschungsarbeit noch hinzukommen werden. Davon ausgehend soll der Zwischenbericht der UEFA einen Überblick über mögliche Forschungsergebnisse geben und so bereits den potenziellen Beitrag zum europäischen Fußball und die Relevanz für die UEFA erkennen lassen.

Sollten die Forscher/-innen aus einem bestimmten Grund eine andere als die oben dargelegte Struktur für erforderlich halten, so müssen sie dies in klaren Worten begründen. In diesem Fall wird von ihnen erwartet, in der Einführung des Berichts die methodischen Motive und Beweggründe für diesen Schritt ausführlich zu erläutern.

Der Abschlussbericht muss spätestens am 31. März 2028 eingereicht werden. Er muss spezifisch auf den Nationalverband bzw. die Nationalverbände, die das Forschungsprojekt unterstützen, zugeschnitten sein. Demzufolge darf es sich weder um publizierte Artikel noch um Ausschnitte aus der Doktorarbeit der Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten handeln. Der Zwischen- und Abschlussbericht muss in elektronischer Form bei der UEFA eingereicht werden. Die Jury und die UEFA werden die Qualität der Forschungsarbeit auf der Grundlage des Abschlussberichts beurteilen und können gegebenenfalls Änderungen oder zusätzliche Informationen fordern, insbesondere, wenn die anfänglichen Zielsetzungen des Forschungsprojekts nicht erreicht wurden. In Ausnahmefällen kann die UEFA das Stipendium entziehen, wenn sie der Ansicht ist, dass die Qualität der Forschungsarbeit unzureichend ist oder vom beabsichtigten Ergebnis abweicht.

Zusätzlich zum Abschlussbericht muss eine einseitige Zusammenfassung mit den wichtigsten praktischen Ergebnissen der Forschungsarbeit für den europäischen Fußball (UEFA und ihre Interessenträger) bis 30. April 2028 an die UEFA geschickt werden. In dieser Zusammenfassung müssen konkrete Maßnahmen und Empfehlungen im Mittelpunkt stehen; zudem muss eine Liste mit klaren Ergebnissen für die Praxis enthalten sein. Die Forscher/-innen werden soweit möglich ermutigt, ihre Ergebnisse und Erkenntnisse visuell zu präsentieren (z.B. anhand von Infografiken). Die Empfehlungen sollten nach betroffenen Interessenträgern gruppiert und entsprechend priorisiert werden.

Die Forscher/-innen bzw. im Falle von Gemeinschaftsprojekten das Forschungsteam werden eingeladen, um die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen der Studie im Mai oder Juni 2028 der UEFA zu präsentieren. Diese 15- bis 20-minütige Präsentation wird im Rahmen einer Videokonferenz vor der UEFA-Forschungsstipendien-Jury, Vertreter/-innen der unterstützenden Nationalverbände und Fachleuten der UEFA-Administration gehalten. Im Anschluss an den Vortrag folgt eine etwa 25-minütige Fragerunde. Der/Die (hauptverantwortliche) Forscher/-in erhält von der UEFA im Vorfeld der Präsentation detaillierte Vorgaben; die Präsentation sollte sich jedoch in jedem Fall auf die einseitige Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Forschungsarbeit für den europäischen Fußball konzentrieren (siehe oben).

Die Forscher/-innen werden eindringlich dazu ermutigt, eine weitere Präsentation am Sitz des betreffenden Nationalverbands bzw. der betreffenden Nationalverbände zu halten.

Die UEFA kann die Forscher/-innen zu jeder Zeit während des Projektzeitraums auffordern, über den aktuellen Stand der Forschungsarbeit Bericht zu erstatten sowie bereits vorhandene Ergebnisse vorzulegen. Gleichermaßen kann die UEFA jederzeit eine Liste der Ausgaben im Zusammenhang mit dem von der UEFA geförderten Forschungsprojekt verlangen.

Die Forscher/-innen führen die Studie selbst bzw. im Falle eines Gemeinschaftsprojekts zusammen mit anderen Forscher/-innen (ein oder zwei Personen) durch. Die Pflichten der Forscherin bzw. des Forschers sind im Dokument „Erklärung an die UEFA“ aufgeführt.

5. Kontaktangaben

UEFA-Forschungsstipendien-Programm
UEFA Academy
Route de Genève 46
CH-1260 Nyon
Schweiz
E-Mail: academy@uefa.ch
Tel.: +41 (0) 848 00 2727

ACADEMY

UEFA Academy
Route de Genève 46
CH-1260 Nyon 2
SWITZERLAND

TEL: +41 (0)848 00 27 27
UEFA.com
UEFAacademy.com